
1757 : *Die Göttingische Policy-Amts Nachrichten*
Beschluß : Ob die Juden einem Lande nützlich sind.
Abhandlungen zur Policzey und Oeconomie

[65] Die Juden sind ihren eigenen Geständnisse nach Fremdlinge unter uns ; und sie geben durch ihre besondere Religion, Gebräuche, Sitten und Lebensarte genugsam zu erkennen, daß sie nicht mit denen übrigen natürlichen Einwohnern der Länder vermischet seyn wollen. Ich will nicht auf ihre eitle Erwartung berufen, nach welcher sie beständig bereit sind, die Länder, in welchen sie Fremdlinge sind, so fort zu verlassen, wenn der glückliche Zeitpunkt ihrer Hofnung eintreten sollte. Unterdessen so sicher man vor dieser Ursache ihres Abzuges ist ; so können sie doch durch Betrüger geasset werden, davon die Geschichte bereits Beyspiele hat. Wenigstens folget hieraus allemal so viel, daß sie niemals eine solche Verbindlichkeit, Eifer und Zuneigung gegen das Land haben, vorinnen sie leben als andrer Eingebornen. Dieses ist also eine Wahrheit, die man nicht in Zweifel ziehen kann, wenn man auch die Billigkeit hat, auf ihren Haß gegen die Christen, den man ihnen vielleicht nicht ungegründet vorwirft, keinen Betracht zu machen ! Folglich wird ein Jude allemal bereit sey

das Land, worinnen er lebet, zu verlassen, wenn er einen anständigern Auffenthalt findet; und die Liebe zu seinem Vaterlande, diese Triebfeder edler und dem Staate nützlicher Unternehmungen, wird er niemals unter die Bewegungsgründe seiner Handlungen rechnen.

Die Commerciën sind eine so wichtige Sache vor dem Staat, worauf dessen Wohlfarth hauptsächlich beruhet, daß man sie keinen Fremden anvertrauen kann. Wenn ein Staat keinen andern Kaufhandel hat, als der von Fremdlingen geführt wird; so hat er eigentlich gar keine, wenige nicht genugsam gegründete und nur ungewisse Commerciën. So bald es diesen Fremdlingen einfällt, das Land zu verlassen, als wozu man sie bey allen Gelegenheiten geneigt erachten muß; so ist es so fort um die Commerciën des Landes geschehen. Spanien und Portugall wurden sich sehr betrügen, wenn sie glauben wollten, daß sie deshalb eigene Commerciën hätten, weil so viele Engelländer, Holländer, Franzosen, Genueser und andre Nationen bey ihnen wohnen und daselbst Handlung treiben. Es ist dannenhero jederzeit die allgemeine Marine [66] allerweisen Regierungen gewesen, daß man sich bestrebt hat, die Commerciën nur durch die Eingebornen des Landes führen zu lassen; und nach diesen Grundsätzen kann es schwerlich rathsam seyn die Juden zu denen Commerciën zuzulassen.

Je enger und fester man auch die eingebornen Kaufleuthe an das Land verknüpfen kann, desto sicherer wird allemal die Handlung des Staats seyn und desto weniger hat man zu befürchten, daß mit dem Abzug der Kaufleuthe grosse Geldsummen zum äussersten Nachtheil der Commerciën und des gesamten gemeinen Wesens ausser Landes gehen. Diese Vorsicht ist in neuern Zeiten desto nothwendiger geworden, da ein Kaufmann durch das Wechsel-Geschäfte im Stande ist sein Vermögen ohne alles Ansehn ausser Landes zu schaffen. Es ist dannenhero klugen Regenten allemal angenehm gewesen, wenn sie die Kaufleuthe und insonderheit grosse Capitalisten in weitläufige Werke und Unternehmungen haben ziehen können, bey welchen es denenselben nicht so leicht fällt, eine

Veränderung ihres Aufenthalts vorzunehmen. Wenn man also ja denen Juden die Commercien erlauben wolte; so sollte man nur diejenigen dabey zulassen, die mit unbeweglichen Güthern angesessen wären. Allein in den meisten Staaten äussert man hierinnen ganz verkehrte Grundsätze. Man gestattet ihnen den Kaufhandel in der grösten Erstreckung und verbiethet ihnen unbewegliche Güther zu besitzen. Könnte wohl etwas widersinnischer seyn? Dergleichen üble Grundsätze haben wir einem übertriebenen Religions-Eifer zu danken, der allemal schädlich ist; so bald er sich in die bürgerlichen Gesetze einmischet, wie denn dergleichen Verboth unbewegliche Güther zu besitzen sich in einigen Staaten auch auf die gegenseitigen christlichen Religions-Verwannten erstrecket. So bald der Staat jemand den Aufenthalt, Nahrung und Gewerbe im Lande gestattet; so ist es sein Vortheil sich so fest als möglich mit ihm zu verknüpfen.

Gleichwie die Commercien einen grossen und vielleicht den wichtigsten Theil von der Wohlfahrt des Staats ausmachen; so sind sie eine sehr zärtliche Sache; und diejenigen, welche sie treiben, müssen vorzüglich mit Liebe und Zuneigung gegen das Land erfüllet seyn. Alle Nationen arbeiten in der grossen Sache der Commercien einander entgegen und suchen hierinnen die Obermacht über einander zu gewinnen. Jede hat ihre besondern Absichten, zu deren Ausführung nicht selten das Geheimniß nöthig ist. Der Jude ist nur ein Weltbürger. Er ist nie der Bürger eines besondern Staats. Er wird also allemal bereit sey, die Geheimnisse der Commercien und den Vortheil des Staats seinem besondern Interesse aufzuopfern. Es sind noch auf verschiedene andere Art in gewisser Maasse Geheimhaltungen nöthig. Wenn der Staat in Krieg begriffen ist; so muß der Feind das Auslaufen der Kauffahrten-Schiffe und den Orth ihrer Bestimmung nicht wissen. Marr hat den Juden in Engelland und Holland vielleicht nicht mit Unrecht vorgeworfen, daß die Feinde und die Seeräuber öfters hierinnen von ihnen sehr schädliche Nachrichten bekommen haben.

Die Commercien, worauf die Wohlfarth des Staats so sehr beruhet, sind

ohne Zweifel das vorzüglichste Nahrungsgeschäfte. Es ist sehr sonderbar, daß wir die Juden fast den allen andern Nahrungsarten und Gewerben ausschliessen und ihnen doch die wichtigste und vornehmste Handthierung freygeben. Wir haben diese verkehrte Sache dem thörichten Hochmuthe unsrer Handwerker in alten Zeiten zu danken. Diese hielten sich zu vornehm, daß sie Juden unter sich aufnehmen sollten; die Commerciën aber schienen Niemand so wichtig und so edel, daß sie ihnen nicht überlassen werden könnten.

Allein ohngeachtet ich es nicht vor rathsam [67] erachte denen Juden den Kaufhandel zu gestatten; so glaube ich doch nicht, daß die Juden einem Lande schädlich sind. Meines Erachtens können sie so nützlich als andere Einwohner seyn, wenn nur der Staat die Gesetze und Einrichtungen darnach *<unlesbar>*.

Ich wuste keine Gewerbe und Handthierungen, wobey die Juden nützlicher seyn könnten, als bey denen Manufacturen und Fabriken. Der Jude ist gewohnt sehr sparsam zu leben und alles auf das genauste einzurichten. Dieses ist aber eben dasjenige, was hauptsächlich bey denen Fabrikant erfordert wird, wenn sie in Aufnahme kommen sollen. Je wohlfeiler wir die Manufacturen und Fabriken-Waaren gewinnen können, je sparsamer wir die Anstalten darzu machen können; desto sicherer werden sie in andern Landen Abgang finden; und desto weniger werden sie im Lande zu Grunde gehen. Die vornehme Wirthschaft der Fabricanten hat die meisten Manufacturen zu Grunde gerichtet.

Man suchet jetzo in allen Landen die Manufacturen und Fabriken in Flohr zu bringen. Ich glaube, daß kein leichteres Mittel darzu ist, als wenn man ein Gesetz giebt, daß nach Ablauf von 10 Jahren die Juden mit nichts anders handeln sollten, als was sie selbst verfertigt haben, oder durch ihre erweißlichen Anstalten haben arbeiten lassen. Man würde Wunderdinge sehen, wie die Juden die Manufacturen und Fabriken-Arbeiten erlernen und auf alles raffiniren würden, was nur im Lande verfertigt werden

könte. Bey dieser Verfügung könnte man alle Juden in uneingeschränkter Anzahl aufnehmen. Je mehr derselben wären, desto vortheilhafter würde es vor den Staat seyn.

Auf diese Art würden die Juden auch in den festesten Bänden an das Land verknüpft werden. Ausser den Häusern, die zu denen Fabriken-Anstalten erfordert werden, sind die Fabriken und Manufacturen schon selbst also beschaffen, daß sich dabey am allerwenigsten an einen Veränderung des Aufenthalts denken läßt. Das Land, worinnen sie einmal wären und desen Wohlfarth müste ihnen also ihres eignen Vorthails halber theuer und werth seyn.

Wollte man einwenden, daß die Juden die Manufacturen und Fabriken-Waaren nach der Gesinnung, die man ihnen beymißt, leicht und betrügerisch machen würden; so hat dieser Einwurf bey keinem Gewerbe weniger etwas zu bedenken, als bey diesem. Wenn ein Lande blühende Manufacturen haben will; so ist es ohnedem nothwendig, daß über die Güte, Tüchtigkeit und Beschaffenheit der Waaren Reglements und Vorschriften gegeben und die genauesten Beschauanstalten angeordnet werden. Die Juden würden also tüchtige Waaren verfertigen müssen, gesetzt daß sie auch von selbst nicht darzu geneigt wären; und in der That, wenn man einmal ihre große Gewinnsucht, ihre Neigung zum Wucher und ihren Haß gegen die Christen als richtig voraussetzet; so man keine schicklichen Gewerbe und Nahrungsarten vor sie ausfindig machen, als eben die Manufacturen und Fabriken. Hier können sie dem Lande am allerwenigsten schädlich fallen. Man kann sie hier auf das vollkommenste übersehen, welches sich gewiß in keinem andern Gewerbe so gut thun läßt.

Die Juden selbst würden bey einem solche Gesetze nichts einbüßen. Die meisten müsten bey ihrer Schacherey, ohngeachtet ihres beständigen Herumlaufens sehr kümmerlich leben und dabey raufen derley Spott und Schmachreden erdulden. Sie würden ein viel sicheres, reichlicheres und vergnügteres Stückbrod haben, wenn sie sich denen Manufacturen,

Fabriken und anderer Waarenbearbeitung widmeten. Diejenigen aber, die ein beträchtliches Vermögen besitzen, würden mit eben so viel Vortheile und *<unlesbar>* Manufacturen und Fabriken-Herren abgeben, als sie jetzo Wucherer, Kaufleuthe und andere Negocianten sind. Diese Gewerbe lassen sich in solcher Erstreckung treiben, daß ein sehr grosses Vermögen dabey aufgewendet werden kann. ||